

S a t z u n g

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

"Schupfholz" der Gemeinde Vörstetten vom

14. Mai 1990

Aufgrund von § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, beide in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 14. Mai 1990 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Schupfholz" festgelegt. Die Grenzen sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

Vörstetten, den 14. Mai 1990

Bürgermeisteramt:



Beck, Bürgermeister

Den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 26.03.1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den betroffenen Bürgern wurde gem. § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB bis zum 10. Mai 1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die öffentliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 13 vom 29.03.1990 und durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Rathaus vom 29.03.1990 bis 09.04.1990 erfolgt.

Diese Satzung wurde gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB dem Landratsamt angezeigt.

Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 09. AUG. 1990 II/61 wi/ru Nr. ✓ mitgeteilt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 BauGB).

gez.:
Dr. Stratz



beglaubigt

Prodelph
(Angestellter)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde ortsüblich bekanntgemacht durch

- a) Hinweis im Amtsblatt Nr. 32 vom 30. August 1990
- b) Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus in der Zeit vom 30. August bis 07. September 1990

Die Satzung ist damit am 07.09.1990 in Kraft getreten.

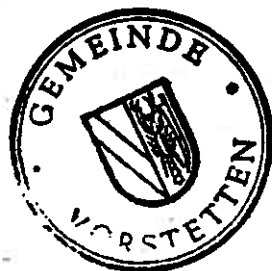


Vörstetten, den 7. September 1990


Beck, Bürgermeister

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Vörstetten übereinstimmt.

Ausgefertigt:



Vörstetten, den 7. September 1990:


Beck, Bürgermeister